



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 21. Sitzung vom Mittwoch, 19. Dezember 2018, 19:00 bis 23:05 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt: Fischer Niklaus

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Brunnenmeister
3. Krebsliga Solothurn
Geschäftsleiterin Stephanie Affolter
4. Kauf des Mannschaftstransporters für die Feuerwehr (B. Bartlome)
5. Nachtragskredite 2018 (Th. Stutz)
6. Protokollgenehmigung
7. Wahl eines Erhebungsstellenleiters für das Dorf Bibern (V. Meyer)
8. Sozialspenden 2018 (V. Meyer)
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Entschuldigt hat sich N. Fischer und von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird mit einem zusätzlichen Antrag ergänzt: «Vergabeantrag Mannschaftstransporter der Feuerwehr» als Traktandum Nummer 4.

2. Wahl Brunnenmeister (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

3. Krebsliga Solothurn Geschäftsleiterin Stephanie Affolter

V. Meyer begrüsst St. Affolter als Geschäftsführerin der Krebsliga vom Kanton Solothurn. Frau Affolter stellt die Krebsliga Solothurn vor:

- Verein, gegründet 1957, 1500 Mietlieder, parteipolitisch und konfessionell neutral, verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke
- Finanzierung durch rund 85% Spendengelder und weitere Zuwendungen
- 10-11 Mitarbeitende mit knapp 400 Stellenprozenten

Folgende Angebote bietet die Krebsliga Solothurn

- Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Krebs
- Beratung und Unterstützung
- Palliative Care
- Präventionsaufgaben

Der Krebsliga Solothurn wurde aufgrund von Beitragsänderungen empfohlen, direkt bei den Gemeinden um Spendengelder anzufragen. Zu diesem Zweck wurde ein «Beitragsschlüssel» entwickelt und definiert.

Einwohnerzahl	Beitrag
Städte	Fr. 5'000.00
8'000 - 10'000	Fr. 2'500.00
6'000 - 8'000	Fr. 2'000.00
4'000 - 6'000	Fr. 1'500.00
2'000 - 4'000	Fr. 1'000.00
1'000 - 2'000	Fr. 500.00
500 - 1'000	Fr. 250.00
< 500	Fr. 100.00

Die Krebsliga ist eine Spendenorganisation und die meisten Einnahmen resultieren aus privaten oder Firmenspenden. Es gibt auch Mitglieder, hauptsächlich sind dies Privatpersonen. Es gibt aber auch wenige Geschäfte.

A. Mann möchte wissen, wie die Spendengelder eingesetzt werden.

St. Affolter versichert, dass die Gelder zur Unterstützung der eigenen Dienste eingesetzt werden.

Th. Stutz wundert sich, warum die Gemeinden angefragt werden und nicht z.B. die Krankenkassen. Das umfassende Angebot der Krebsliga könnte durchaus auch durch die Krankenkasse mitfinanziert werden.

St. Affolter erklärt, dass dies zwar sehr schön wäre, es aber keine gesetzliche Grundlage dafür gibt.

V. Meyer: Es wurden alle Gemeinden im Kanton angeschrieben. Wie sind die Rückmeldungen und Reaktionen?

St. Affolter: Es sind noch einige Antworten ausstehend. Bis heute gibt es gleichermaßen Absagen und Zusagen.

Th. Stutz: Wie hoch ist der erwartete Beitrag der Gemeinden?

St. Affolter: Mittelfristig sind rund CHF 60'000-70'000 gewünscht von den Gemeinden.

Diskussion

Die Gemeinderäte beschliessen, dass die Krebsliga Solothurn unterstützt werden soll. Krebs ist eine Volkskrankheit und kann jeden von uns treffen. Der vorgeschlagene Beitrag liegt bei CHF 1'000.00. Th. Stutz spricht sich dafür aus, dass pro Einwohner ein Betrag von CHF 0.50 gesprochen wird und diese Ausgabe standardmässig im Budget aufgenommen wird. B. Bartlome ist eher für den Pauschalbetrag von CHF 1'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (B. Bartlome plädierte für den Pauschalbetrag von CHF 1'000.00), die Krebsliga jährlich mit einem Beitrag von CHF 0.50 pro Einwohner zu unterstützen.

Gemäss heutigem Stand beträgt dies CHF 1'289.00 bei 2'578 Einwohnern.

4. Kauf des Mannschaftstransporters für die Feuerwehr (B. Bartlome)

Die Feuerwehrkommission hat beschlossen, dass gemäss Einladungsverfahren nach dem Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Buchegg die Firmen für ein Angebot angeschrieben werden. Es wurden 8 Firmen, die Erfahrungen mit Feuerwehrfahrzeugen haben, angeschrieben. Von den 8 angeschriebenen Firmen sind 5 Angebote eingegangen.

Nachfolgend die Firmen und deren Angebot:

Anbieter	Total	Ausbau	Fahrzeug
Merbag Bellach, Bellach	CHF 81'852.00	CHF 25'550.00	CHF 57'500.00
Vogt AG, Oberdiessbach	CHF 82'390.00	CHF 32'589.00	CHF 49'800.00
Feumotech AG, Recherswil	CHF 83'305.00	CHF 32'649.00	CHF 50'656.00
Carrosserie Hess AG, Bellach	CHF 79'468.00	CHF 29'172.00	CHF 50'296.00
Mercedes Aegerten, Aegerten	CHF 93'600.00	CHF 34'815.00	CHF 54'927.00

Die angebotenen Feuerwehrausbauten waren teilweise nicht den Bedürfnissen entsprechend. Die Firma Hess hat den funktionellsten Feuerwehrausbau angeboten. Da schon einige ausgebaute Fahrzeuge der Carrosserie Hess besichtigt werden konnten und deren Angebot den Vorgaben entsprach, hat sich die Feuerwehrkommission für das Angebot von Hess entschieden.

Bei der Besprechung vor Ort wurden folgende nützliche Zusätze, die nicht im Pflichtenheft aufgeführt waren, noch dazu offeriert.

Heckauftritt	CHF	560.00
Halterung für 4 LED Handlampen in der Heckflügeltür	CHF	240.00
Halterung für 2-4 Funkgerätladestationen am Trenngitter	CHF	290.00

Der Preis des kompletten Fahrzeuges beträgt CHF 80'642.50 inkl. MwSt. Von der SGV werden 35% vom Totalbetrag zurückerstattet.

Antrag

Die Feuerwehrkommission beantragt den oben genannten Totalbetrag für den Kauf des Mannschaftstransporters zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

5. Nachtragskredite 2018 (Th. Stutz)

Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites - Konto 0220.3134.00 Sachversicherungsprämien

Ausgangslage

Aktuell zeigt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Pro 2018 bisher getätigte Ausgaben	CHF	31'276.40
Von der Gemeindeversammlung genehmigtes Budget	CHF	<u>24'200.00</u>
<u>Benötigter Nachtragskredit</u>	CHF	<u>7'076.40</u>

Erwägungen

Der Abschluss einer Bauversicherung bei der Basler Versicherungs AG wurde im Rahmen der Budgetierung nicht eingerechnet, da wir bisher noch über keine derartige Versicherung verfügten. Die Kosten der Bauversicherung pro 2018 beliefen sich auf CHF 6'266.40. Die restliche Differenz von CHF 810 ist auf eine zu tiefe Budgetierung zurück zu führen.

Gemäss § 23 Abs. 3 lit. b) der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über eine Kompetenz bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben von bis CHF 10'000 pro Sachgeschäft.

Die Genehmigung des Nachtragskredites liegt demnach in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Nachtragskredit in Konto 0220.3134.00 Sachversicherungsprämien über CHF 7'076.40 zu genehmigen.

Diskussion

Generelle Versicherung für Bauten, welche neu abgeschlossen wurde. Grundsatz der Bauversicherung wurde beschlossen. SM möchte nicht, dass unnötig Versicherungen abgeschlossen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 4 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung.

.....
Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites - Konto 3320.3102.00 Infoblatt, Inserate

Ausgangslage

Aktuell zeigt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Pro 2018 bisher getätigte Ausgaben	CHF	14'530.15
Von der Gemeindeversammlung genehmigtes Budget	CHF	<u>8'500.00</u>
<u>Benötigter Nachtragskredit</u>	CHF	<u>6'030.31</u>

Erwägungen

Der Gemeinderat bzw. die Redaktionskommission des Infoblattes hat beschlossen, im 2018 das Gewerbe der Gemeinde vorzustellen. Der Umfang dieser Beiträge führte schlussendlich dazu, dass die Gemeinde eine zusätzliche Sondernummer herausgeben musste. Die einmaligen Kosten dieser zusätzlichen Ausgabe beliefen sich inkl. Porto auf CHF 5'105.50. Die Differenz von CHF 924.81 ist auf eine zu tiefe Budgetierung zurück zu führen.

Gemäss § 23 Abs. 3 lit. a) der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über eine Kompetenz bei einmaligen Ausgaben von bis CHF 100'000 pro Sachgeschäft. Bei jährlichen wiederkehrenden Ausgaben beläuft sich die Kompetenz des Gemeinderates gemäss § 23 Abs. 3 lit. b) auf CHF 10'000 pro Sachgeschäft.

Die Genehmigung des Nachtragskredites liegt demnach in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Nachtragskredit in Konto 3320.3102.00 Info-Blatt, Inserate über CHF 6'030.15 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

.....
Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites - Konto 7410.3142.00 Unterhalt Bäche und Weiher

Ausgangslage

Aktuell zeigt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Pro 2018 bisher getätigte Ausgaben	CHF	60'984.00
Von der Gemeindeversammlung genehmigtes Budget	CHF	45'000.00
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 2018 genehmigter Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem Grobrechen Mülibach	<u>CHF</u>	<u>12'400.00</u>
<u>Nicht gedeckte Kosten</u>	<u>CHF</u>	<u>3'584.80</u>

Erwägungen

In der Sitzung vom 7. Mai 2018 genehmigte der Gemeinderat für den Grobrechen Mülibach einen einmaligen Nachtragskredit im Umfang von CHF 12'400. Die Kosten des Projektes belaufen sich nun auf CHF 22'291.45. Abzüglich des bereits genehmigten Nachtragskredites von CHF 12'400 ist für den Grobrechen Mülibach ein weiterer Nachtragskredit im Betrag von CHF 9'891.45 zu genehmigen.

Gemäss § 23 Abs. 3 lit. a) der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über eine Kompetenz bei einmaligen Ausgaben von bis CHF 100'000 pro Sachgeschäft.

Die Genehmigung des Nachtragskredites liegt demnach in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Nachtragskredit in Konto 7410.3142.00 Unterhalt Bäche und Weiher über CHF 9'891.45 (entsprechend den zusätzlichen Kosten im Rahmen der Realisierung des Grobrechens) zu genehmigen.

Der Alpiq Fonds hat zugesichert dieses Projekt zu unterstützen. V. Meyer klärt dies noch mit N. Fischer.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja und einer Gegenstimme.

.....
Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites - Konto 8711.3130.00 Unterhalt Leitungsnetz (Elektrizitätswerk SF)

Ausgangslage

Aktuell zeigt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Pro 2018 bisher getätigte Ausgaben	CHF	31'186.85
Von der Gemeindeversammlung genehmigtes Budget	CHF	10'000.00
<u>Nicht gedeckte Kosten</u>	<u>CHF</u>	<u>21'186.85</u>

Erwägungen

Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2018 wurde bei der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätsversorgung die Erschliessung der Dorfstrasse 1 in Kyburg Buchegg nicht berücksichtigt. Die Kosten dieser Erschliessung beliefen sich gemäss Rechnung der Gebrüder Jetzer AG auf CHF 23'212.65. Diese einmaligen Kosten sind lediglich im Umfang von CHF 2'025.80 durch das verfügbare Budget gedeckt. Im Umfang von CHF 21'186.85 wird der Budgetkredit überschritten.

Gemäss § 23 Abs. 3 lit. a) der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über eine Kompetenz bei einmaligen Ausgaben von bis CHF 100'000 pro Sachgeschäft.

Die Genehmigung des Nachtragkredites liegt demnach in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Finanzen beantragt dem Gemeinderat, den benötigten Nachtragskredit in Konto 8711.3130.00 Elektrizitätswerk SF Unterhalt Leitungsnetz über CHF 23'212.65 (entsprechend den zusätzlichen Kosten gemäss Rechnung der Gebrüder Jetzer AG) zu genehmigen.

A. Mann hat einen Nachtrag, da noch eine zusätzliche Rechnung eingetroffen ist. Der Total zu genehmigende Betrag beläuft sich auf Total CHF 25'290.15.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

6. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 28. November 2018 einstimmig.

7. Wahl eines Erhebungsstellenleiters für das Dorf Bibern (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Mit Schreiben vom 23. November 2018 hat U.M., Landwirt aus Bibern nach langjähriger Tätigkeit als Erhebungsstellenleiter seine Demission per 31. Dezember 2018 eingereicht. Er hat die Tätigkeit mehrere Jahre ausgeübt und möchte die Aufgabe nun einem jüngeren, fachlich versierten Einwohner von Bibern übergeben.

U.M. hat im Dorf Bibern Ausschau gehalten nach einem geeigneten Nachfolger und schlägt dem Gemeinderat in seinem Demissionsschreiben den Meisterlandwirt A.W. vor.

V. Meyer hat das Gespräch mit A.W. gesucht. Dieser ist bereit das Amt ab 1. Januar 2019 zu übernehmen. Er hat bereits durch seinen Vorgänger Einblick in die Arbeit erhalten, und er verfügt über die nötigen PC-Kenntnisse.

Die Arbeit muss seriös und genau erledigt werden, da die Direktzahlungen des Bundes von den Eingaben der Erhebungsstelle abhängig sind.

B. Bartlome fragt sich, ob das für Bibern als Dorf noch notwendig ist. Oder könnte man diese Aufgabe beispielsweise mit Gosswilil zusammenlegen? Brüggl/Mühledorf U.M., Gosswilil O.M. Naheliegender wäre Gosswilil, aber offenbar ist man da menschlich nicht auf gleicher Ebene. Vielleicht gibt es nochmals einen Schub im Bereich der Informatik, wodurch diese Stellen grundsätzlich nicht mehr nötig sein werden. Vielleicht ergibt sich umgekehrt eine Möglichkeit, dass A.W. Gosswilil übernimmt. A. Mann erachtet die Chance dafür als gut, da A.W. zugezogen ist.

Antrag

Wahl von A.W. Bibern als Erhebungsstellenleiter per 1. Januar 2019

Beschluss

Der Gemeinderat wählt A.W. einstimmig.

8. Sozialspenden 2018 (V. Meyer)

Im Budget resultiert ein Betrag von CHF 3'000.00, welcher zu Spendenzwecken eingesetzt werden kann. Aufgrund des Beschlusses in Traktandum 4 erhält die Krebsliga eine Spende über rund CHF 1'200.00.

Die eingegangenen Spendengesuche werden besprochen und der Gemeinderat einigt sich auf folgende Spendenausgaben:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - Die Dargebotene Hand | CHF 500.00 |
| - Fachstelle Sehbehinderung, Olten | CHF 500.00 |
| - Behindertenheim Kontiki, Subigen | CHF 500.00 |
| - Verein Frauenhaus Aarau-Solothurn | CHF 250.00 |

Die Verwaltung verfasst die entsprechenden Zu- und Absageschreiben und veranlasst die Überweisung durch die Finanzverwaltung.

9. Mitteilungen

- **Nicht öffentliches Traktandum**

10. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt Weihnachtskarten und Geschenke.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. Januar 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 3. Januar 2019